



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktname: H050305130 STT® TAURUS PRIMER CLEAR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen:

Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Grundierung

Identifizierte Verwendung:

keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

STT GmbH
8273 Ebersdorf 226
T: +43 3333 41241
E: office@stt-gmbh.at

1.4. Auskunft gebender Bereich

Abteilung Anwendungstechnik 033 33 – 41 241

Notfallauskunft:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43
(0-24 Uhr)

STT GmbH: +43 3333 - 41 241
(Mo-Do 7:30-16:30 Uhr, Fr 07:30-12:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Skin Irrit. 2
Eye Irrit. 2
STOT SE 3

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335+H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund der CLP- bzw. der REACH-Verordnung in der letztgültigen Fassung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme (CLP):



Signalwort (CLP):

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefahrenhinweise (CLP):

Gefahr

Xylol, Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335+H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol (Isomergemisch) Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	40-50%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Propan-2-ol (Isopropylalkohol)	40-50%



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
--	---	--

Zusätzliche Hinweise:

REACH Reg.Nr:

01-2119488216-32-0000 - Xylene

01-2119457558-25-0000 - Isopropanol

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Kontaminierte Kleidung erst nach dem Waschen wieder verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn betroffene Person bei Bewusstsein ist)

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Organschäden

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Reizungen der Augen und der Atemwege

Schwindel

Schläfrigkeit

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren keine

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Geeignete Schutzkleidung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Keine besonderen Anforderungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 Getrennt lagern von: Basen
 Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Vor Lichteinwirkung schützen.
 Vor Frost schützen.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

VbF-Klasse: A II

Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
1330-20-7 Xylol (25-50%)	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
67-63-0 Isopropylalkohol (25-50%)	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2000 mg/m ³ , 800 ml/m ³ Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz - EN 149: Filter A2(P2)

Handschutz:

Schutzhandschuhe EN 374 (Chemikalienschutz) / EN 420 (grundlegende Anforderungen)



Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.
 Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Für kurzzeitigen Gebrauch und bei geringer Verschmutzung empfehlen wir Einmal-Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril, z.B. Dermatil von der Firma KCL.

Für längeren Gebrauch und bei stärkerer Verschmutzung empfehlen wir die 4-H-Chemikalien-Schutzhandschuhe der Firma Seton.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille EN 166 5F Filter 2C-1.2
Material Polycarbonat

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition nicht bestimmt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

Flüssig

Farbe:

Farblos

Geruch:

Aromatisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

> 80°C

Flammpunkt:

< 23°C (DIN 13736)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:

1,1 Vol %

Obere:

12,0 Vol %

Dampfdruck bei 20°C:

43 hPa

Dichte bei 20°C:

0,83 g/cm³



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht anwendbar
Dynamisch:	50 cP
Kinematisch:	60,24096386 mm ² /s
Lösemittelgehalt:	
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere Angaben:	keine

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen.
Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen	
Licht	
Hohe Temperatur	
Feuer	
Funken	
Hitze	
Direkte Sonnenstrahlung	
Unverträgliche Materialien:	
Starke Säuren	
Starke Basen	
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	
Rauch	
Entzündliche Gase/Dämpfe	
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid	
Weitere Angaben:	keine

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht bestimmt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
1330-20-7 Xylol			
Oral	LD50	4300 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	2000 mg/kg (rbt)	

Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge:	Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

Subakute bis chronische Toxizität: nicht bestimmt
Erfahrungen am Menschen: keine
Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

Chronische Toxizität: nicht bestimmt
Mutagenität: nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt
Karzinogenität: nicht bestimmt
Toxizität bei wiederholter Aufnahme k.A.
CMR-Wirkungen k.A.
(krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität
Aquatische Toxizität: nicht bestimmt
Persistenz und Abbaubarkeit: nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen: nicht bestimmt
Weitere ökologische Hinweise:
CSB-Wert: nicht bestimmt
BSB5-Wert: nicht bestimmt
AOX-Hinweis: nicht bestimmt
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (gemäß VwVwS vom 17.05.1999): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Produktreste zur Problemstoffsammlung bringen / als gefährlichen Abfall entsorgen
Entsorgung: SNr 55.502 g Altlacke, lösemittelhaltig, nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: SNr 55.502 g Altlacke, lösemittelhaltig, nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden
ausgehärtete Reste: SNr 55.513 Altlacke, ausgehärtet (auch ausgehärtete Reste in Gebinden)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1993

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), XYLOLE)
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL
(ISOPROPYL ALCOHOL), XYLENES)

IMDG, IATA

Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3



IMDG, IATA

Class

3 Flammable liquids.

Label

3



Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

Umweltgefahren

Marine pollutant:

Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

33

EMS-Nummer:

F-E,S-E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben:

Tunnelbeschränkungscode (ADR):

D/E

UN "Model Regulation":

UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,N.A.G. (ISOPROPANOL
(ISOPROPYLALKOHOL), XYLOLE), 3, II



STT GmbH ▪ A-8273 Ebersdorf 226

T: +43 (0) 3333 / 41 241 ▪ F: +43 (0) 3333 / 41 240 ▪ E: office@stt-gmbh.at ▪ I: www.stt-gmbh.at

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG in der Fassung der Verordnung EU 2015/830

Druckdatum: 23.03.2017

überarbeitet 23.03.2017

Handelsname: STT® TAURUS PRIMER CLEAR

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: A II

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	25-50
III	25-50

ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
2	25-50
4	25-50

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (gemäß VwVwS vom 17.05.1999): wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ansprechpartner: office@stt-gmbh.at

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent